

Einwohnergemeinde Wohlen
Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

14. April 2011

Umzonung Viehschauplatz - Mitwirkungsauflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen die Grünen Wohlen zu den Änderungen des Zonenplans Teilbereich Uettligen wie folgt Stellung.

Wir lehnen eine Umzonung momentan grundsätzlich und im speziellen für die indirekt genannte Nutzung aus folgenden Gründen ab:

- Weil die ZÖN „C Uettligen“ gemäss Art. 13 Abs. 3 des neuen Baureglementes, beschlossen vom Souverän am 01.12.2009, weiterhin den öffentlichen Nutzungen Feuerwehr, öffentlicher Parkplatz und Entsorgungsstelle dienen soll;
- Auch wenn wenige Viehschauen stattfinden, immerhin organisiert der Schafzuchtverband regelmässig Schafschauen, so stellt gerade der alte Viehschauplatz im Gegensatz zu den anderen ZÖN (Schule, Altersheim, Reberhaus) in Uettligen einen Bereich dar, der später im Rahmen der planerischen Entwicklung der REK-Massnahme „Verdichtung und Aufwertung Ortskern Uettligen“ ein Trumpf in der Hand der Gemeinde spielen kann, der darum heute nicht ohne Not geopfert werden sollte. Zudem werden als Alternative dazu auch spätere Generationen über planerische Spielräume dankbar sein;
- Weil die Standortevaluation der Gemeinde auch Alternativstandorte für die Tierarztpraxis aufzeigt und die Bedürfnisse der Gemeinde – wie oben erwähnt - im Erläuterungsbericht nicht im gleichen Mass ausgeleuchtet werden wie diejenigen der Tierarztpraxis.

Wir empfehlen der Gemeinde zuerst eine Strategie zu erarbeiten, welche die Ziele der Gemeindeentwicklung und die neuen Ortsplanungsgegebenheiten (Gemeindeversammlung vom 01.12.2009) - mit zeitgemäßem Einbezug der Bevölkerung – wieder zusammenführt. Erst anschliessend sollen einzelne Elemente wie z. B. die Umzonung einer strategisch wichtigen ZÖN erwogen werden.

Nebenbei möchten wir bedauernd noch auf folgenden Formfehler aufmerksam machen: Aus der Mitwirkungsaufgabe vom 15.03.2011 ist kein Zweck ersichtlich. Um diesen zu erfahren, muss sich der Bürger oder die Bürgerin im angegebenen Zeitraum auf die Gemeindeverwaltung begeben. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger sind nicht direkt betroffen, werden den Weg also nicht auf sich nehmen. Sie können nicht bemerken, dass sie indirekt betroffen sind, weil Land der Gemeinde „Zone für öffentliche Nutzung“ (also Land, das auch für sie selbst, ihre höchst eigenen Interessen reserviert ist) ohne Zwang für private Interessen geopfert werden soll.

Freundliche Grüsse

Maria E. Iannino Gerber
Präsidentin